

Johannes Bergemann, *Römische Reiterstatuen. Ehrendenkmäler im öffentlichen Bereich. Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur*, Band 11. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1990. 196 Seiten, 4 Beilagen, 96 Tafeln.

Die Dissertation ist in der von K. Fittschen und P. Zanker herausgegebenen Reihe "Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur" als Band 11 erschienen. Die Druckkosten wurden von der VG-Wort und dem Deutschen Archäologischen Institut übernommen. Diese Publikationsreihe kann man vor allem wegen der alle Bände auszeichnenden hervorragenden Tafelteile vorbildlich nennen. Bei der vorliegenden Arbeit werden auf 96 Tafeln zahlreiche, bislang niemals abgebildete Monumente und auch erstmals "alle aussagekräftigen Ansichten" von altbekannten Reiterstatuen in überwiegend sehr guter Qualität dokumentiert. Für dieses kostspielige Unterfangen erhielt der Verf. Unterstützung von verschiedenen Institutionen, wie er auch Hilfe seitens namhafter Archäologen empfing, die das Manuskript vor dem Druck lasen.

In der Einführung wird auf die besonders prominente Repräsentationsform der Reiterstatue hingewiesen, die als auf öffentlichen Beschluß und auf öffentlichem Boden errichtetes Monument im Römischen Reich weite Verbreitung gefunden hat, wenn sich auch nur drei Statuen nahezu vollständig erhalten haben. Insgesamt kennt der Verf. Reste von 78 römischen Reiterstatuen. Die Überlieferung wird ergänzt durch Abbilder derartiger Standbilder auf Münzen und durch die 129 Inschriften, die dem Verf. in Form von Inschriftbasen (108), Dekreten (10) oder Grabinschriften (11) bekannt sind. Hinzu kommen die literarischen Zeug-

nisse, in denen allein für Rom 32 Reiterstatuen erwähnt werden; manche dieser durch die antiken Autoren überlieferten Statuen können dank Abbildungen auf Münzen auch ikonographisch erschlossen werden. Die Erfassung des Materials beschränkt sich auf römische Reiterstatuen, deren große Mehrzahl zwischen 200 v. Chr. und dem Beginn des 3. Jhs. n. Chr. nachzuweisen ist. Die Untersuchung ist aber nicht nur zeitlich eingegrenzt, sondern partiell auch 'national', denn es werden aus der Zeit der Republik nur Monumente aufgenommen, die in Rom, den italischen Städten und in den griechischen Gebieten für Römer oder Itali-ker aufgestellt wurden.

Der zweite Abschnitt ist der Ikonographie der Reiterstatuen gewidmet. Neun Schemata sind nachweisbar, die sich "aus der Aktion des Reiters und der Bewegungsart des Pferdes" ergeben. Die Reiter sind militä-risch gekleidet, wenn sie nicht die Toga tragen, die unterschiedlich drapiert sein kann; manche erscheinen auch in griechischer Tracht. Verwirrend und störend ist die Gliederung dieses Kapitels, wie dies übrigens auch für einige der folgenden gilt. Nach der Darstellung der Schemata folgt unvermittelt ein knappes Unterkapitel "Reiter als Motiv für virtus", in dem ohne Begründung und ungenau formuliert mitgeteilt wird, die Mehrheit der Schemata habe als "Grundbedeutung den Begriff 'virtus'" (sic). Dann geht es wei-ter mit den Reitern in der Toga und im griechischen Gewand, bevor erneut ein den Motiven bestimmtes Kapitel folgt (Gestus); den Schluß bilden dann Bemerkungen über Satteldecken. Diese unsystematische Mischung aus antiquarischen Untersuchungen und solchen zur Bedeutung der Motivik verunklären den Aussagegehalt dieses wichtigen Abschnitts.

In dem dritten Oberkapitel geht es um die "Chronologie antiker Pferdeplastiken", wobei aber im wesentli-chen nur der Versuch unternommen wird, für das bronzene Pferd im Konservatorenpalast eine Datierung um 100 v. Chr. wahrscheinlich zu machen. (Dieses, bereits in der Antike mehrfach restaurierte Pferd wird demnächst den Mittelpunkt einer Ausstellung in Rom bilden, bei der die Untersuchungsergebnisse der Archäologen, Technologen und Restauratoren präsentiert werden.)

Im folgenden Abschnitt werden die Aussagen der verschiedenen Aspekte einer Reiterstatue, die "Aussage-träger" untersucht, wobei der Verf. insbesondere auf die Analyse bestimmter "visueller Mittel" Wert legt, wie Ikonographie und Form der Statue und des Porträts, die Standesabzeichen, das Material, die Basis, den Standort im Verhältnis zu anderen Statuen und dem architektonischen Umfeld. Zunächst geht es aber um die Aussage der Inschriften. Sie lassen erkennen, daß "in der Republik wie in der Kaiserzeit die gesamte Oberschicht des Reiches und der Städte mit Reiterstatuen geehrt werden" konnte. Kaiser, Senatoren, Rit-ter, die ein hohes Amt bekleideten, und Dekurionen in ihrer Eigenschaft als Patrone konnten derartige Monumente bereits zu ihren Lebzeiten bekommen, Personen geringeren Standes aber offenbar erst nach ihrem Tode. Die Aufstellung wurde von den Gremien der Gemeinden beschlossen, die die Gattung und den Aufstellungsort bestimmten, wobei in den Dekreten häufig auch das Material und die Art der Finanzierung Erwähnung findet. Wichtigster Aufstellungsort waren die Fora. G. Alföldy konnte feststellen, daß die Inschriften den direkten Aufstellungsort auf dem Forum zwar nicht präzise mitteilen, sich jedoch zwei Wertigkeiten durch die Bezeichnung des Ortes ausmachen lassen. Kaisern, Mitgliedern der Domus Augu-sta und Senatoren setzte man die Monumente dort an dem auffälligsten und belebtesten Platz, Angehörigen der städtischen Oberschicht dagegen irgendwo "in foro". Diese Aufteilung in Wertkategorien kann der Verf. in der monumentalen Überlieferung auf dem Forum von Pompeji nachvollziehen, wie dies jüngst auch G. Zimmer für die Fora von Cuicul (Djemila) und Thamugadi (Timgad) gelungen ist. Es liegt auf der Hand, daß nicht nur der konkrete Aufstellungsort einer Reiterstatue den Status des Geehrten sofort erken-nen ließ, sondern auch das Format, das in den Inschriften allerdings nicht genannt wird, jedoch aus der Größe der Statuenbasen erschlossen werden kann. So erhielten Kaiser größere Statuen als andere Perso-nen. Selbstverständlich kam einer Reiterstatue mehr Prestige zu als einer statua pedestris; dennoch konnten die Angehörigen aller Gesellschaftsschichten mit Ausnahme der Augustalen und Freigelassenen eine derart aufwendige Ehrung erhalten. Wie die Inschriften in ihrer Begründung mitteilen, waren besondere Leistun-gen ihre Voraussetzungen, nicht etwa der Status des Geehrten.

Reiterstatuen wurden aus Bronze oder Marmor hergestellt; die Bronze konnte auch vergoldet sein. Bei der Frage, welchem Material der Vorzug gegeben wurde, kritisiert der Verf. die Beobachtungen, die K. Tuchelt anhand römischer Monumente in Kleinasien vorgelegt hat. Tuchelt kann nachweisen, daß Mar-morstatuen höher bewertet wurden als solche aus Bronze. Diese höhere Wertschätzung belegen z. B. die Inschriften, in denen bei den bildbezeichnenden Worten differenziert wird: ἄγαλμα steht für die Statue aus Marmor, εἶκων für eine solche aus Bronze. Die Marmorstatuen wurden darüber hinaus gelegentlich in

Aedikulen aufgestellt, wodurch den Geehrten göttergleiche Ehrungen zuteil wurden. Die Einwände des Verf. gegen diese Ergebnisse sind wenig überzeugend. Vielmehr kann man Tuchelts Erkenntnisse noch ergänzen und erweitern, wenn man z. B. eine Untersuchung und einen Vergleich der Kunstbücher des Plinius unter dem Aspekt der Materialikonologie vornimmt. Dann wird deutlich, daß diese unterschiedliche Einschätzung der Materialien auch für den Naturhistoriker ihre Gültigkeit hatte und nicht nur in Kleinasien, sondern auch im kaiserzeitlichen Rom verbreitet war. Bronze war im gesamten römischen Imperium das übliche Material für öffentliche Ehrenstatuen, auch dort, wo Marmor anstand und deshalb wenig kostspielig war. Statuen aus Marmor dagegen sind nur selten inschriftlich bezeugt und bildeten mit ihrer Funktion als Ehrenstatue für Privatpersonen eine Ausnahme, die nur für außerordentliche Verdienste vorbehalten war. Die Reiterstatuen bestätigen übrigens dieses Bild, ohne daß der Verf. es bemerkt. Die hohe Anzahl der überlieferten Bronzestatuen (49) im Vergleich zu jenen aus Marmor (28) dient dem Verf. als Argument für ihre höhere Einschätzung. Das Gegenteil aber ist der Fall. Gerade ihre geringere Anzahl verdeutlicht den hohen Rang, der der marmornen Reiterstatue zukam. Auch die erhaltenen Monumente selbst sprechen für diese Rangfolge, soweit man den Namen der Geehrten noch feststellen kann: alle mit einer marmornen Reiterstatue ausgezeichneten Römer besaßen einen hohen Status innerhalb der Ämterhierarchie. Der Verf. kommt auch auf die Problematik der Wertschätzung der vergoldeten Bronzestatuen zu sprechen. Darauf möchte ich hier nicht erneut eingehen, sondern nur anmerken, daß man bei diesen Fragen auch heute noch ebenso deutlich zwischen Statuen aus reinem Edelmetall und solchen aus vergoldeter Bronze unterscheiden sollte, wie es in der Antike üblich war. Nur dann wird man zu eindeutigen Ergebnissen gelangen.

Nach der Behandlung der Standesabzeichen, im wesentlichen der Fußbekleidung und der clavi an der Tunika, die kein "klares Bild von der gesellschaftlichen Ordnung" vermitteln, folgen nochmals einige Bemerkungen zur Statuenikonographie. Dabei wird erneut der "Gestus der erhobenen rechten Hand" besprochen, für dessen Verwendung es "weder in der Republik noch in der Kaiserzeit soziale Schranken" gegeben haben soll. Die eindeutig bestimmbar erhaltenen Beispiele lassen aber eher die Meinung zu, daß dieser herrschaftliche Gestus nur bestimmten hochstehenden Personen zukam. In republikanischer Zeit den Feldherren, die außergewöhnliche Leistungen erbracht hatten (z. B. Q. Marcius Tremulus) bzw. ihre Herrschaftsansprüche durch eine ausgeprägte Bildnismanifestation verdeutlichen wollten und durften (z. B. Sulla, Octavian) und in der Kaiserzeit den Kaisern. Offenbar war es in der Zeit des Überganges von Republik zum Prinzipat hochrangigen Privatpersonen noch möglich, sich mit diesem bezeichnenden Gestus wiedergeben zu lassen, vor allem dann, wenn die Monumente in den italischen Städten fernab von Rom aufgestellt fanden, wie die Statuen von Cartoceto, Pompeji und Herculaneum bezeugen. Dort konnte man wohl noch zu Beginn der Kaiserzeit die Motive der imperialen Repräsentation ungehindert imitieren. Zu Beginn des Kapitels behauptet der Verf.: "Mit Ausnahme der Statuengattung blieben die motivischen und formalen Aspekte, das Schema, die Gestik, die Kleidung, die Attribute und das Porträt außerhalb der öffentlichen Kontrolle. Sie konnten daher vom Geehrten oder vom Stifter nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden". Diese weitreichende Behauptung findet in dem folgenden Abschnitt keineswegs ihre Bestätigung. Hier wird vielmehr zu Recht festgestellt, daß bestimmte Trachten und Schemata – und wie ich meine, auch Gesten – bestimmten Personengruppen vorbehalten waren, also eben nicht von dem Geehrten aus dem gesamten Repertoire frei ausgewählt werden durften. Reiterstatuen, die das Pferd in der Levade oder im Schrittschema und den Reiter in militärischer Tracht wiedergeben, kamen nämlich offenbar nur Kaisern und Angehörigen der Reichsoberschicht zu. Die städtische Oberschicht mußte sich dagegen mit schreitenden Pferden und der zivilen, bürgerlichen Kleidung begnügen. Demnach gab es also sehr wohl verbindliche Darstellungsmuster für spezifische Personengruppen, die in ihrer Wertigkeit unterschiedlich waren. Ich könnte mir übrigens vorstellen, daß die aufwendige Wiedergabe des Pferdes in der Levade ausschließlich der imperialen Repräsentation diene.

Den letzten Abschnitt vor den "Schlußbemerkungen" widmet der Verf. einer ausführlichen "Betrachtung über die Entwicklung der Statuenrepräsentation", wobei die Interpretation der zahlreichen literarischen Zeugnisse im Vordergrund steht. Der sich anschließende Katalog ist in jeder Hinsicht vorbildlich. Eine Besprechung der einzelnen Stücke möchte ich hier nicht anschließen, sondern beispielhaft auf die Nr. P 1 verweisen, bei der die so umstrittene Statuengruppe aus Cartoceto überzeugend vorgestellt und beurteilt wird. (Der berühmte Pferdekopf Caraffa in Neapel [P 42] muß übrigens aus dem antiken Bestand ausscheiden, da er eindeutig ein Werk der Renaissance ist.)

Mit dieser Untersuchung hat der Verf. ein schönes, reichhaltiges, lehrreiches und bestens ausgestattetes

Handbuch über die römischen Reiterstatuen vorgelegt. Bedauerlich ist nur, daß der kommentierende Text zum großen Teil einer sinnvollen Systematik entbehrt, so daß häufige Wiederholungen und Widersprüche die Aussagen verunklären.

Frankfurt a. M.

Götz Lahusen